

Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung Oberhaid

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Definition
- 1.2 Trägerschaft
- 1.3 Finanzierung
- 1.4 Räumlichkeiten
- 1.5 Betreuung der Kinder
- 1.6 Teilnehmer

2. Pädagogische Zielsetzung

- 2.1 Allgemeine Schwerpunkte
- 2.2 Förderbereiche
 - 2.2.1 Musikalisches Angebot
 - 2.2.2 Entspannungstechniken, Lernförderung
 - 2.2.3 Kreatives Angebot
 - 2.2.4 Leseförderung durch Lesepaten
 - 2.2.5 Bewegungsangebot
 - 2.2.6 Exkursionen und Wanderungen
- 2.3 Mittagessen
- 2.4 Tagesablauf
- 2.5 Hausaufgabenbetreuung
- 2.6 Betreuungspersonal

3. Organisatorisches

- 3.1 Anmeldung
- 3.2 Betreuungszeiten
- 3.3 Mitteilungspflicht bei Krankheit oder Fernbleiben
- 3.4 Aufsichtspflicht
- 3.5 Unfallschutz und Haftpflicht

Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung Oberhaid

1. Allgemeines

1.1 Definition

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses. Sie ermöglicht die pädagogische Betreuung der Kinder nach dem Besuch der Schule. Der Aufenthalt ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des Unterrichts. Die Zielrichtung der Mittagsbetreuung ist sozial- und freizeitpädagogisch ausgelegt. Das Angebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung. Das Gelingen erfordert eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Betreuer, Lehrkräfte, Schulleitung, Träger). Im Rahmen der Mittagsbetreuung bestehen vielfache Möglichkeiten, Anregungen und Anleitung zur Bereicherung des Sozialverhaltens und der Freizeitgestaltung zu geben.

1.2 Trägerschaft

Seit dem Jahr 2000 existiert für die Grundschule Oberhaid eine Mittagsbetreuung. 2008 wurde die Mittagsbetreuung um ein Esszimmer erweitert. 2009 kam ein großes Spielzimmer hinzu. 2016 wird ein weiteres Spielzimmer zugefügt. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Oberhaid.

1.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagbetreuung erfolgt über die monatlichen Beiträge der Eltern, Fördermittel vom Freistaat Bayern und Zuschüsse von der Gemeinde Oberhaid.

1.4 Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Grund- und Mittelschule Oberhaid statt. Wir nutzen unsere eigenen Gruppenräume im Erdgeschoß. Am Nachmittag stehen uns zwei Klassenzimmer für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Das Mittagessen wird in einem Speiseraum eingenommen. Die Mittagsbetreuung ist mit einer eigenen Küche ausgestattet. Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Raum zu geben, stehen uns die Turnhalle, der Spielplatz, die Pausenhöfe und Außenanlagen der Schule zur Verfügung.

1.5 Betreuung der Kinder

Die Mittagbetreuung findet an allen Schultagen statt. Die Betreuung schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht an. Bei außerplanmäßigem Unterrichtsende (z. B. Stundenausfall, Schulausflug) ist die Betreuung gewährleistet. Unsere Betreuungszeit von Montag bis Freitag endet für die Kurzzeitgruppe um 14.00 Uhr, für die verlängerte Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr oder 16.00 Uhr. Darüber hinaus bietet die Mittagbetreuung in Kooperation mit dem Verein Kommunale Jugendarbeit Oberhaid eine Ferienbetreuung an. Hierzu ist jeweils eine gesonderte Anmeldung notwendig und die Abrechnung erfolgt separat.

1.6 Teilnehmer

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Kinder, die die 1. bis 4. Klasse in Oberhaid besuchen. Wir betreuen auch Kinder, die eine sonderpädagogische Einrichtung besuchen, nachdem diese selbstständig die Mittagsbetreuung erreichen. In Ausnahmefällen (z. B. Krankheit eines Erziehungsberechtigten) können auch Kinder tageweise aufgenommen werden.

2. Pädagogische Zielsetzung

2.1 Allgemeine Schwerpunkte

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist auf die Grundbedürfnisse der Kinder abgestimmt. Der strukturierte Tagesablauf hilft den Kindern bei der Stärkung der Sozialkompetenz.

Dabei ist uns wichtig, dass das Kind

- sich in harmonischer Atmosphäre angenommen und geborgen fühlt.
- sich bei uns nach der Schule entspannen und neue Kräfte sammeln kann.
- Freundschaften zu Mitschülern aufbauen und vertiefen kann.
- Anregungen zu seiner Kreativität bekommt.
- Gelegenheit erhält, seine Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu erweitern.
- lernt, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten.
- erkennt, dass jedes Kind in seiner Individualität einzigartig ist.

- Möglichkeiten und Grenzen erfährt, die es auch später für ein Leben in Gemeinschaft braucht.
- Anregungen zu einer vielfältigen Freizeitgestaltung bekommt.

2.2 Pädagogische Förderangebote

• 2.2.1 Musikalisches Angebot

Das Singen und Musizieren mit Gitarrenbegleitung und Rhythmusinstrumenten macht nicht nur Spaß, sondern fördert das Gedächtnis sowie das Gemeinschafts- und Rhythmusgefühl. Beim Singen werden viele emotionale Zentren des Gehirns aktiviert und positive Gefühle ausgelöst. Gemeinsames Singen aktiviert die Fähigkeit, zur „Einstimmung“ auf die Anderen und schafft eine emotional positive Grundlage für den Erwerb von Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl und Selbstdisziplin.

Zusätzliche positive Effekte des Singens sind:

- Erleichterung von Integrationsprozessen
- Heilende Wirkung der Musik
- Generationsübergreifende Wirkung und Weitergabe von Kultur durch Volks- und Kinderlieder
- Erleichterung des Spracherwerbs durch Reim und Texte

• 2.2.2 Entspannungstechniken

Verschiedene Entspannungstechniken helfen den Kindern nach einem langen, anstrengenden Vormittag in der Schule, wieder zu sich selbst zu finden.

Durch das Erlernen von kinesiologischen Übungen wird den Kindern geholfen, sich zu entspannen und zu konzentrieren. Diese Übungen helfen den Kindern sich zu sammeln und konzentriert zu arbeiten.

• 2.2.3 Kreatives Angebot

Beim kreativen Arbeiten - wie zum Beispiel Malen, Basteln durch den Jahreslauf - wird die Grob- und Feinmotorik gefördert.

Durch kleine Werk- und Handarbeiten - z.B. Bauen eines Vogelhauses, Wasserrad, Gipsarbeiten, Flechten - wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Beim gemeinsamen Arbeiten lernt jedes Kind zu helfen und zu warten bis es weitergeht. Dies hilft die Toleranzgrenze zu steigern und fördert die Sozialkompetenz.

Auch das Kochen zählt zum kreativen Angebot.

Durch den gemeinsamen Einkauf wird den Kindern die Wertigkeit der Produkte nähergebracht. Die Kinder lernen hier die verschiedenen Lebensmittel, ihre Verwendung und Zubereitung.

Das Vorbereiten eines schön dekorierten Esstisches rundet das Angebot ab.

- **2.2.4 Leseförderung mit Lesepatzen**

In Kooperation mit der Gemeindebücherei bieten wir eine Lesepatenschaft an.

Den Kindern wird vorgelesen und sie sollen die Erzählung mit eigenen Worten wiedergeben. Das regt die Phantasie an und fördert den Wortschatz.

Durch das aktive Zuhören wird das Textverständnis erleichtert.

Auch das Selber-Lesen wird dabei nicht zu kurz kommen. Um das Leseverständnis der Kinder zu schulen, werden die Kinder in kleine Gruppen an verschiedenen Lesestoff herangeführt.

- **2.2.5 Bewegungsangebot**

Sport, Spiel und Tanz

In der frühen Kindheit ist Bewegung nicht nur für die motorische, sondern auch für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung und damit für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung und zugleich von existenziellem Wert.

Deshalb umfasst unser Sportangebot nicht nur verschiedene Sportarten wie Fußball, Volleyball, Tischtennis und Federball, welche Koordination, Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme fördern. Es werden auch verschiedene Lauf-, Fang- und Hüpfspiele angeboten. Diese helfen den Kindern den Gleichgewichtssinn und die Spontanität zu schulen.

Der Tanz ist eine besondere Art der Bewegung, bei dem die Kinder Takt- und Rhythmusgefühl entwickeln. Dabei werden wiederkehrende Schrittfolgen erst im langsamen Tempo erlernt und dann aneinandergereiht. Somit ergibt dies einen Ablauf, der die Konzentration, das Gedächtnis und Koordination fördert.

Im nahegelegenen Wald nutzen wir den Trimm-Dich-Pfad. Hier bewegen sich die Kinder an der frischen Luft und in Gemeinschaft erspüren sie die Bewegungsfreude. In Kooperation mit dem Kegelclub gehen wir einmal im Jahr zum Kegeln. So lernen die Kinder auch diese Sportart kennen.

- **2.2.6 Exkursionen und Wanderungen**

Bei Wanderungen lernen die Kinder die Umgebung ihres Wohnortes kennen. Wir besuchen interessante Orte, z. B. den Kreislehrgarten des Gartenbauvereins, das Naturwaldreservat Seelaub (Biotop mit verschiedenen Tieren und Pflanzen), den Mönchseeweiher, die historische Kellergasse Unterhaid, die Weinberge, den Kreuzberg und wandern durch den Wald und entdecken Aussichtspunkte. Wir lernen die Baumarten, Blumen und Tiere kennen, die wir unterwegs sehen. Es gibt viel zu entdecken, die Kinder werden dazu aufgefordert ihre Umgebung intensiver wahrzunehmen und auch auf kleine Dinge zu achten und sie zu schützen.

2.3 Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen erhalten die Kinder je nach Eintreffen von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr in unserem Speisezimmer. Jedes Kind bekommt täglich ein frisch gekochtes warmes Mittagessen. Dies beinhaltet Suppe, Hauptgericht und Nachspeise. Dabei wird auf saisonale und regionale Lebensmittel Wert gelegt. Der abwechslungsreiche Speiseplan kann jederzeit eingesehen werden. Auf die allgemein üblichen Tischregeln wird dabei geachtet.

2.4 Tagesablauf

Zur Orientierung für die Kinder sind feste Zeiten und ein strukturierter Tagesablauf wichtig. Er bietet den Kindern Sicherheit und Halt.

Unser Tagesablauf:

11.15 - 12.45 Uhr - die Kinder melden sich an

Zeit für freies Spiel oder zum Entspannen

12.45 - 13.30 Uhr - Mittagessen

bis zur Hausaufgabenzeit - Freispiel -

13.45 - 15.00 Uhr - Hausaufgabenzeit (ca. 1 Std.)

15.00 - 15.30 Uhr - Freizeitangebote - Ende der 15.30 Uhr Gruppe

2.5 Hausaufgabenbetreuung

Wir bieten eine Hausaufgabenbetreuung für die verlängerten Mittagsgruppen an. Die Hausaufgaben werden in einem festgelegten Zeitrahmen, in ruhiger und entspannter Atmosphäre begonnen. Die Kinder erledigen die **schriftlichen Hausaufgaben** und werden dabei zum selbstständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeiten angehalten.

Falls der Zeitraum zur Erledigung nicht ausreichend ist, müssen die Hausaufgaben zu Hause fertiggestellt werden. Lese- und Lernaufgaben sind Aufgabe der Eltern und können nicht in der Mittagsbetreuung gemacht werden.

Die Verantwortung für die tatsächliche Hausaufgabenkontrolle liegt bei den Eltern.

Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, so dass die Eltern die Möglichkeit haben, den Bildungs- und Wissensstand ihres Kindes zu überprüfen.

2.6 Betreuungspersonal

Die Betreuung der Kinder wird von pädagogischem Fachpersonal und BetreuerInnen übernommen, die über entsprechende Erfahrung, Kompetenz, Flexibilität und vor allem Verständnis für die Schüler verfügen. Alle MitarbeiterInnen besuchen regelmäßig fachliche Fortbildungen, um den Kindern eine stetige pädagogische Begleitung zu gewähren. Durch regelmäßige Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher Austausch statt und die pädagogischen Angebote und Projekte werden vorbereitet.

3. Organisatorisches

3.1 Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt parallel zur Schuleinschreibung, jeweils im April.

Je nach Verfügbarkeit können Kinder auch während des laufenden Schuljahres aufgenommen werden. Der laufende Vertrag ist verbindlich und kann halbjährlich gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich bei der Gemeinde Oberhaid.

3.2 Betreuungszeiten

Betreuung ab stundenplanmäßigem Unterrichtsende:

bis 14.00 Uhr - ohne Hausaufgabenbetreuung

bis 15.30 Uhr - mit Hausaufgabenbetreuung

bis 16.00 Uhr - mit Hausaufgabenbetreuung, Projekte

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Notfallbetreuung (auf Nachfrage) in Anspruch zu nehmen. Dies ist eine Dienstleistung (gegen Gebühr) für Kinder, die nicht in der Mittagsbetreuung angemeldet sind.

3.3 Mitteilungspflicht bei Krankheit oder Fernbleiben

Bei Erkrankung ist das Kind telefonisch (Anrufbeantworter) oder schriftlich bei der Mittagsbetreuung abzumelden, dies ist auch bei außerplanmäßigem Unterrichtsausfall und anderen Gründen zum Fernbleiben des Kindes notwendig.

Die Abholung durch nicht bekannte Personen sind der Mittagsbetreuung telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

3.4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Räume der Mittagsbetreuung betritt und sich bei der Betreuerin meldet. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Mittagbetreuung verlässt (das heißt abgeholt wird oder nach Hause geht). Sie endet ebenfalls, wenn das Kind am Nachmittag einen Unterricht besucht.

3.5 Unfallschutz und Haftpflicht

Alle Schüler und Schülerinnen der Mittagbetreuung sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Die Versicherung erstreckt sich auf den direkten Weg zur Mittagsbetreuung sowie den direkten Heimweg. Bei Inanspruchnahme ist eine sofortige Mitteilungspflicht an die Mittagsbetreuung erforderlich.

Grob fahrlässig verursachte Schäden müssen von der privaten Haftpflichtversicherung jedes Einzelnen übernommen werden.